

Titel: Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 2 May 1772. Num. 71

Citation: "Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 2 May 1772. Num. 71", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet*, Hamburg, 1772, s. 1. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-3_001-shoot-w3_001_048_p1_bZONE1329547/facsimile.pdf (tilgået 25. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

Mit allergnädigster Kayserlichen Freyheit.

Staats- und Gelehrte
Zeitung
Des Hamburgischen unparthenischen
CORRESPONDENTEN.

Anno 1772.

(Am Sonnabend, den 2 May.)

Num. 71.

Copenhagen, den 28 April.

Die Nachricht, die wir wegen des, über die Grafen Struensee und Brandt, von der Inquisition-Commission gefällten und von dem Könige unterschriebenen Urtheils, am letzten Posttage mitgetheilt haben; (die wir aber aus leicht einzusehenden Gründen am Mittwochen noch zurücklassen mußten) diese Nachricht ist vollkommen gezeichnet gewesen. Am vergangenen Sonnabend wurde es den Desingenten bekannt gemacht, und es lautet selbiges also: "Nach des Gesetzes 6ten Buches, 4ten Capitels, 1stem Artikel, soll der Graf Johann Friedrich Struensee Ehre, Leben und Gut verlohren haben, und von seiner Frau, und aller andern verliebten Märdern degradirt seyn; sein Ordre, Wappen soll von dem Scharfrichter auf dem Gerichtsplatze zerbrochen; worauf Johann Friedrich Struensees rechte Hand, und darnach der Kopf abgehauen; der Körper getheilet, und aufs Rad geleyet; der Kopf aber, nebst der Hand, auf eine Stange gehet werden."

Das Urtheil über den Grafen Brandt ist mit diesem gleichlautend. Das vollständige Urtheil soll in 6 Wogen bestehen, und es heißt, daß selbiges werde gedruckt werden.
Man sagt, daß beyde Gefangene sehr geruhig dieses Urtheil angehört haben, und daß der Graf Struensee besonders damit zufrieden gewesen, indem er sich verlauren lassen, daß das Urtheil gelinder sey, wie er sich dasselbe vermutet hätte, weil er geglaubt, er würde lebendig sollen gedredt werden. Allein, dieses ist eine Sage, für deren Wahrheit wir nicht ein-

sehen. Ein anderes Gerücht will, es hätte die Execution am Donnerstage geschehen sollen; die Delinquenten hätten aber die Verkürzung der Zeit sich ausgebeten.

Diese sind Nachrichten, die wenigstens ungewisser sind, als diejenigen, die wir mit Zuverlässigkeit von der am heutigen Tage geschehenen Execution mittheilen können.

Gestern Morgen empfangen diese beyden Gefangenen aus den Händen ihrer Seelsorger das Abendmahl mit einer sehrhaften Ueberzeugung der ihnen von Gott vergebenen Sünden. Die Officiere, welche bey ihnen die Wache gehalt, können nicht genug die Zufriedenheit und Seelenruhe der beyden Grafen rühmen; sie haben beyderseits eine Standhaftigkeit ihrer Ueberzeugung und eine Freymüthigkeit blicken lassen, die einen jeden gerührt hat, und denen, die von ihnen Abschied genommen, die Folgen ihres ungerathen Bandels vorgemahlet, und sie zur Ausübung der Religion und Tugend ermuntert. Man will, daß der Graf Struensee gestern Nachmittag nicht persönlich, sondern durch den Herrn Doctor Münter von seinem arretirten Bruder Abschied genommen. In der letzten Nacht soll der Graf einige Stunden hindurch geruhig geschlafen haben.

Gestern wurde das zur heutigen Execution gebaute Schafott außerhalb dem Osthore auf einer freyen und geräumigen Ebene unter dem gemüthlichen Cerimonien aufgerichtet. Selbiges ist 8 Ellen oben im Dreyeck, und 9 Ellen hoch, daß es in einer weiten Entfernung gesehen werden kann, mithin die Zu-

46